

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 3-4

Rubrik: Frankreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich.

Bericht des Unterrichtsministers Villemain über das höhere Schulwesen.

Dieser Bericht ist eine ziemlich vollständige Geschichte des höhern Schulwesens in Frankreich seit der Herstellung desselben durch Napoleon vermöge des Gesetzes vom 1. Mai 1802. Die damals schon vorhandenen Centralschulen, das Werk der republikanischen Regierung von 1793, hatten einen zu beschränkten Plan: sie boten Gelegenheit zum höhern Theil des Unterrichts in den alten Sprachen und in der Mathematik, aber ohne Vorbereitungskurse, ohne Pensionat und innere Disziplin. An ihre Stellen traten jetzt die Lyzeen, seitdem Königliche Kollegien genannt, deren man gegenwärtig 46 zählt, 10 mehr als im Jahr 1812, (wenn man blos die das jetzige Frankreich bildenden Departements in Rechnung nimmt); denn so viele wurden seit dieser Zeit gegründet: zu Saint-Louis in Paris, in Tournon, Tours, le Puy, Auch, Bourbon-Vendée, Saint-Etienne, Angoulême, Mâcon und Laval. Bei der ursprünglichen kaiserlichen Einrichtung lag den Städten, in welchen jene Anstalten bestanden, blos die Unterhaltung der Schulgebäude ob, doch lieferten auch einzelne das Lokal; denn nicht überall war das Dekret vom 8. März 1793, welches den Verkauf aller derartigen Gebäude verordnete, vollzogen worden. Der Staat konnte sich um so leichter ins Mittel schlagen, als er im Besitz einer Menge von Gebäuden religiöser Congregationen war, die selbst zum Theil einst zu Zwecken des Unterrichts gedient hatten. Neuerdings ist den Städten, welche Kollegien zu haben wünschen, die Verbindlichkeit aufgelegt worden, die erforderlichen Gebäude nebst dem häuslichen und wissenschaftlichen Apparat herzugeben, wie bei Errichtung der beiden Kollegien von Mâcon und Laval durch Königliche Verordnung vom 12. November 1841 geschehen; nichtsdestoweniger kommen aber fortwährend viele Gemeinden mit Gesuchen ein, auch ihnen ein Kollegium zu schenken, und erbieten sich selbst zu Stiftung von Freitischen. Je mehr von dieser Seite gethan wird, desto weniger braucht sich der Staat anzustrengen. Napoleon hatte im Anfang den Schatz mit 4 Mill. belastet zum Behuf von 6400 ganzen Freitischen, nach drei Jahren betrug die Ausgabe schon eine Million weniger, und die meisten Freitische waren in kleinere Portionen vertheilt; wieder nach drei Jahren, als das Dekret vom 10. März 1808 einen fast zu großen Theil dieser Freitische, 35 in ei-

nem Lyzeum, oder eine Ausgabe von einer Million den Gemeinden zuschob, war der Staatsaufwand nur 1,900,000 Fr., und noch unter diesem Beträge steht die jetzige Dotation, die mit Einschluß der zwei neuen Kollegien, die im gegenwärtigen Jahr geschaffen werden sollen, für Personal und Freitische trotz aller materiellen Verbesserungen, welche die Zeit mit sich gebracht hat, bloß 1,940,477 Fr. ausmacht. Allerdings wurde die Zahl der königlichen Freitische vermindert; denn am 1. Dez. v. J. waren nicht mehr als 1691 Zöglinge im Genuss, und auch der Betrag einer Unterstήzung (bourse) war um ein Sechsttheil geringer als ursprünglich: aber die von den Staats- und Gemeinde-, oder Departementszuschüssen für Freitische und Gehalte unabhängigen eigenen Einkünfte der Kollegien aus den Pensionengeldern der freiwilligen Hauszöglinge (*élèves internes*) und den Schulgeldern der Stadtzöglinge (*élèves externes*) waren um so bedeutender geworden, und die in Thätigkeit befindlichen 46 Kollegien hatten im Rechnungsjahr 1842 eine Einnahme von 8,697,976 Fr., zu welcher Summe der Staat, wenn man die königlichen Freitische außer Betracht läßt, 1,334,872 Fr., oder durchschnittlich für jedes Kollegium 29,000 Fr. beisteuert. In allen diesen Anstalten, die wesentlich den Charakter von Erziehungshäusern haben, ist es Regel, die nach Befriedigung der wissenschaftlichen und moralischen Unterrichtsbedürfnisse bleibenden Grübrigungen als Reservefonds anzulegen; dies ist auch so weit gelungen, daß 44 Kollegien mit einander eine Rente von 212,452 Fr. besitzen, und einige nur noch eine geringe Staatsunterstήzung in Anspruch nehmen, während zu hoffen ist, daß sie später ganz auf eignen Füßen stehen werden, so daß ein durchweg auf das nationale Einheitsprinzip gegründetes Unterrichtssystem nach Maßgabe der mancherlei Bedürfnisse der Gesellschaft unter der bisherigen Beihilfe des Staats, die sich nach und nach selbst amortisiren muß, leicht noch ausgedehnt werden kann. Unter den Kollegien erscheinen in erster Linie die von Paris, von welchen drei zahlreiche Hauszöglinge, zwei nur Stadtzöglinge aufnehmen. Diese fünf kann man noch zwei Anstalten, eine städtische, das Collège Rollin, und eine Privatanstalt, das Collège Stanislas, beizählen. An der allgemeinen jährlichen Konkursprüfung der Akademie von Paris nimmt aber auch noch das Königliche Collégium von Versailles Anteil. Die nächsten im Rang, wiewohl der Umfang der Unterrichtsgegenstände derselbe und nur in den Gehalten der Lehrer ein

Unterschied ist, sind die sechs Kollegien in Versailles, Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Straßburg. Eine dritte Rangordnung begreift 19, und eine vierte 16 Kollegien. Durch die Eintheilung der Gehalte in fixe und eventuelle Bezüge nimmt das Einkommen der Lehrer mit der Frequenz der Kollegien zu; die fixen Besoldungen sind erst jüngst ein klein wenig erhöht worden, die Pensionsgelder seit vierzig Jahren unverändert geblieben. Das Personal der Angestellten zerfällt in zweierlei Funktionäre: solche, die mit der Verwaltung und Leitung, und solche, die mit dem Unterricht betraut sind. An der Spitze eines Kollegiums steht der *Proviseur*, der verantwortlich ist für Alles, und unter seinen Befehlen einerseits für die materielle Geschäftsführung ein *Déconomieverwalter* (*économiste*), anderseits als Aufseher über Studien und Disziplin der *Censeur* (*censeur*). Professoren oder *Hilfslehrer* (*agrégés*) sind so viele, als es Klassen oder Unterabtheilungen gibt. Die Professoren bilden drei Rangordnungen, bedingt durch gelehrte Grade und mit dem Recht auf fixe Besoldungen, die nach dem Rang des Kollegiums und der Stufe des Unterrichts verschieden sind, deren Maximum jedoch 3000 Fr. nirgends übersteigt. In die erste Rangordnung gehören die Professoren der Philosophie, der Rhetorik, der Physik und der speziellen mathematischen Fächer; in die zweite die für Geschichte und Humaniora; in die dritte die für Elementarmathematik und Grammatik. Die so mühsamen Stellen der Letztern wurden unlängst aufgebessert. Für den religiösen Unterricht ist ein *Hauspfarrer* (*curé*) da, nach Umständen mit einem Adjunkten oder mehrern Hilfspriestern. Die *Studienmeister* (*Maitres d'études*) haben einen gemischten Beruf, theils der Leitung, theils des Unterrichts. Ihr Gehalt richtet sich auch nach dem Rang der Kollegien, das Maximum ist 1200 Fr.; außer ihrer Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Leben haben sie aber noch mehrere Vortheile nach Verhältniß ihrer Dienlichkeit und ihrer befähigung in den Aggregationsprüfungen. Eine neue wesentliche Verbesserung war vor zwei Jahren die Aufforderung von Lehrern für die lebenden Sprachen mit festen Gehalten von 900 bis 1500 Fr. Die Bewerber mußten das Baccalaureat erworben haben und eine öffentliche Prüfung bestehen. Für den Zeichnungs-, Schreib-, Sing- und Turnunterricht ist je nach der Bedeutsamkeit jeder Auslast gesorgt. Für die Gesundheitspflege sind in den größern Kollegien 2 Aerzte, in den kleineren einer angestellt.

Zur Bildung von Lehrern war im Jahr 1810 die Normalschule errichtet worden. In diese Zeit fällt die Einführung akademischer Grade, mehr noch durch Verleihung von Seite der Behörde als accessorische Consequenz denn als Vorbedingung des Lehramts. Nach einer Bestimmung des Gesetzgebers sollte am 1. Januar 1815 an die Zulassung durch Erwerbung von Diplomen und öffentliche Prüfungen bedingt sein; aber unter der Reaktion gegen den Staatsunterricht und insbesondere gegen die Normalschule, welche eben damals die Aufhebung derselben zur Folge hatte, bis man nach vier Jahren der Unterbrechung aus Noth wieder auf sie zurückkam, konnte sich keine feste Regel bilden. Die Übertragung von Graden blieb diskretionär bis zum Kurygesetz vom 2. Mai 1827, welches an den Besitz eines Grades ein politisches Recht knüpfte, aber erst von 1830 an wurde dieser Besitz conditio sine qua non, auch die Prüfungen manchfältiger. Schon von der beschiedenen Stelle eines Studienmeisters, deren es in sämtlichen königlichen Kollegien 554 gibt, wird wenigstens das Diplom eines Bachelier-ès-sciences, andere das eines Licencié-ès-sciences. Für das Professorat ist außer dem Grad noch der spezielle Titel einer in der Konkursprüfung errungenen Aggregation nöthig. Die Bedingung des Grades wird jetzt von den Lehrern der Grammatik an den königlichen Kollegien durchaus, die der Aggregation größtentheils erfüllt. Der Lehrer dieser Kategorie sind 159: 122 sind aggregirt, davon 11 in höhere Klassen delegirt, 14 als Censeurs, 4 als Proviseurs funktionirend, sonach nur 93 unmittelbar für dieses Fach angestellt, 21 sind ordentliche Professoren, 5 Delegirte höherer Klassen, 40 mit einem literarischen Grad aber provisorisch im Dienst und sich auf das Fach-Examen vorbereitend. Um Professor der Rhetorik und der Philosophie zu werden, muß man Licencié-ès-Letters, um Professor der Mathematik, der physikalischen Wissenschaften und der Chemie zu werden, muß man Licencié-ès-sciences und im Konkurs zu einem Aggregationstitel für die höheren Klassen des einen oder andern dieser Fächer befähigt worden sein. Dieser höheren Klassen zählt man 154 mit 96 Hilfslehrern, wovon jedoch 4 die Verrichtungen von Censeurs, 3 von Proviseurs versehen, und 5 Angehörige der Klasse der Grammatik sind. Auch sind 27 Professoren aus der Zeit vor Einführung der Aggregationskurse, von 154 Stellen sind 111 regelmäßig besetzt und 43 an nicht-aggregirte Licencié-ès-Letters provisorisch übertragen. Der Geschichte,

unterricht umfaßt 62 Lehrstühle, 4 sind von ältern Lehrern, 33 von Konkursbefähigten Hilfslehrern, 25 provisorisch von nicht aggregirten Graduirten besetzt. Diese Unvollständigkeit der Organisation erklärt sich daraus, daß der Geschichtsunterricht erst seit 10 Jahren besteht. Die Lehrstühle für Mathematik, Elementarlehre und spezielle Fächer, so wie für Physik sind 149. Das Personal besteht aus 87 Hilfslehrern mit einem wissenschaftlichen Grad, von denen einer Censors- und zwei Proviseursdienste versehen, 22 Professoren sind noch aus der Zeit vor den Aggregationsprüfungen, überhaupt sind von den 149 Stellen 105 regelmäßig, 43 von Graduirten, welche die Verpflichtung haben, sich der Konkursprüfung zu unterwerfen, provisorisch besetzt. Im Allgemeinen wird jetzt bei den Proviseurs streng darauf gehalten, daß sie Licenciés-ès-Lettres oder ées sciences seien. Dies ist auch bei allen der Fall, und 31 von 46 waren überdies schon vorher geachtete Professoren. Seit dem 27. Sept. 1832 ist dasselbe Prinzip auch auf die Censoren ausgedehnt worden; keiner kann mehr in dieser Eigenschaft definitiv angestellt werden, wenn er nicht in Folge einer Konkursprüfung Hilfslehrer oder bereits früher Professor gewesen ist, 15 sind alte Professoren, 21 sind aggregirt, nur 19 bloße Licentiaten und provisorisch. Sämtlicher Angestellten für Administration und Lehramt an den Königlichen Kollegien zählt man 1216, davon sind 324 Licenciés-ès-Lettres, 52 Doktoren-ès-Lettres, 116 Licenciés-ès-sciences, 385 aggregirt. Die übrigen, an den unteren Klassen, wenn sie auch Niedergraduirte sind, suchen fast alle höhere Grade zu erlangen und haben dann die zum Wetteifer anspornende Aussicht des Vorrückens. Im Wesentlichen liegt dem ganzen System dasjenige des Port-Royal und der Universität von Paris zum Grunde; dahin zurückzuführen war das Streben des ersten Großmeisters Hrn. de Fontane, und auch heute noch hat sich dieser Charakter erhalten. Nur wird neben dem überwiegenden Studium der alten Sprachen jetzt mehr auf Geschichte und neue Literatur gedrungen, und der mathematische Unterricht ist in verschiedenen abgestuften Kursen beibehalten worden. Der Religionsunterricht wird nach Alter und Kenntnissen in drei Abtheilungen ertheilt: die jüngsten Söblinge und die noch nicht ihre erste Kommunion begangen haben, wohnen wöchentlich zwei geistlichen Vorträgen (Conférences) zur Erklärung des Diözesaankatechismus bei, die zweite Klasse einmal wöchentlich einem Bertrag über die Prinzipien der Religion, über die Wahrheit und Rechttheit der heiligen

Bücher, die dritte erhält eine Lektion über das Christenthum, betrachtet nach Dogmen, Moral, Kultus und schriftlichen Denkmälern. Außerdem werden die Böblinge zu gemeinschaftlichen Andachten an Sonn- und Feiertagen versammelt. Für Böblinge von anderer als katholischer Konfession ist in gleicher Weise Sorge getragen, und auch sonst den Lehrern vorgeschrieben, jede Gelegenheit zu benützen, um, wie es in den Statuten heißt, die Böblinge zu erinnern, was sie Gott, ihren Eltern, dem König und ihrem Lande schuldig sind. Der Schulplan ist dieser. In den untern Klassen, welchen fast allen noch Elementarklassen vorausgehen: französische, lateinische und griechische Grammatik, Gedächtnissübungen, Auslegungen von Autoren, Uebersetzungsversuche, Rechnen, biblische und alte Universalgeschichte, römische Geschichte immer in Verbindung mit der einschlägigen Geographie. In der zweiten und dritten Klasse herrscht fast ausschließlich das Studium der alten Sprachen, das der neuen beginnt mit der vierten. Die Geometrie war noch vor einigen Jahren allzu reichlich bedacht, hier ist eine Einschränkung eingetreten, ohne daß gleichwohl die grosse Mehrzahl in den Elementarbegriffen dieser Wissenschaft eine Unterbrechung zu erleiden hat. Die historischen Studien reihen sich an den literarischen Unterricht an mittelst einiger Meisterwerke des griechischen und römischen Alterthums (wie es scheint in Chrestomathien), so wie einiger Fragmente der griechischen Kirchenväter nebst Texten von Demosthenes und Platon, welche der Jugend in die Hände gegeben werden, wobei aber auch den französischen Klassikern, vor allen Bossuet und Fenelon, diesem als Muster für die ersten Lehren des guten Geschmacks, eine bedeutendere Stelle gegen sonst eingeräumt ist. Der rhetorische Kurs vollendet diese Reihe von Lektionen, indem er die Ausarbeitung von Aufsätzen hinzufügt, und sofern er für einzelne Böblinge zum Behuf tieferen Eingehens in die Alterthumswissenschaft auf zwei Jahre sich verlängert, noch ein eigenes Studium der französischen Geschichte anknüpft. Das Jahr für Philosophie begreift Logik, Psychologie, Moral, Theodicee — nicht nach einem besondern Werke, sondern nach einer vom Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts bezeichneten Auswahl unter den schönsten Monumenten der Wissenschaft und der Religion. Aus den Alten gehören einige Werke von Platon, Aristoteles und Cicero, aus den Neuen eine Folge von Schriftstellern von Bacon bis Reid, Descartes, Malebranche, d'Arnauld, Bossuet, Fenelon,

Locke und Leibniz (nouveaux essais sur l'entendement humain,) Euler (die Briefe), selbst die minder hervorragenden Clarke (de l'existence et des attributs de Dieu) und Buffier (des vérités premières) hieher. Ein Theil des philosophischen Jahrs ist auch der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte gewidmet. Diese Manchfaltigkeit der Gegenstände erlaubt zwar nur einen summarischen Unterricht, dieser soll jedoch anregend zum Selbststudium und hinreichend zu jener allgemeinen Bildung sein, deren unsere Zeit sich rühmt, und wenn Einzelne Lust haben, können sie auch noch ein zweites Jahr ganz den mathematischen und physikalischen Wissenschaften obliegen zur vollständigen Vorbereitung auf das Programm der polytechnischen Schule, deren Kandidaten nach einer neuern Verordnung außer ihren speziellen Qualifikationen auch das literarische Baccalauerat besitzen müssen.

Von besonderm Interesse ist es, wenn man die Frequenz der königlichen Kollegien in ihren verschiedenen Schwankungen von Jahr zu Jahr verfolgt. Im J. 1809 enthielten die Lyzeen der 86 Départements 9068 Böglinge (4199 Bourriers oder Stipendiaten, 1728 Privatpensionäre, 3141 Stadtbursche); diese Zahl war im J. 1813 bereits auf 14,492 (3500 Stipendiaten, 2636 Privatpensionäre, 8356 Stadtbursche) gestiegen, aber im J. 1818, unter den Nachwehen eines unglücklichen Kriegs, und bei der Gefährdung des ganzen Universitätssystems durch die Restauration, wieder auf 10,640 (3320 Stipendiaten, 1607 Privatpensionäre, 5700 Stadtbursche) herabgesunken, und nur langsam, im J. 1825 auf 13,327 (2352 Stipendiaten, 2760 Privatpensionäre, 8215 Stadtbursche) und im J. 1829 auf 15,087 (2445 Stipendiaten, 3549 Privatpensionäre, 9093 Stadtbursche) hinaufgegangen. In diese Bewegung brachte abermals die Juliusrevolution Sillstand, und im J. 1832 waren es nur 13598 Böglinge (2455 Stipendiaten, 3006 Privatpensionäre, 8137 Stadtbursche), welche Zahl jedoch seitdem in fortwährender Zunahme begriffen ist, so daß sie sich im J. 1836 auf 14,869 (2190 Stipendiaten, 3717 Privatpensionäre, 8962 Stadtbursche), im J. 1840 auf 16,953 (2208 Stipendiaten, 4914 Privatpensionäre, 9831 Stadtbursche) und endlich im J. 1842 auf 18,697 (2250 Stipendiaten, 5770 Privatpensionäre, 10,667 Stadtbursche erhoben hat. Bemerkenswerth ist die Zunahme der Privatpensionäre, welche der eigentliche Maßstab des Zutrauens ist, welches diese Anstalten beim Publikum genießen; ihre Zahl über

steigt jetzt trotz des ziemlich beträchtlichen Kost- und Lehrgelds in den k. Kollegien um 2221 die höchste Ziffer der Restauration, um 2982 die höchste Ziffer des Kaiserreichs, und in diesem Verhältniß hatte sich die Zahl der Staatsstipendiaten vermindern können, so daß statt der ursprünglichen 6000 Burzen wenig mehr über 2000 gebraucht werden, nämlich Stipendiaten des Staats 1691, der Departements 48, der Gemeinden 310, spezieller Stiftungen 6; Privatpensionäre 5770, freie Hospites 5544, Hospites aus andern Instituten 5123 — zusammen 18,697. Die Jünglinge vertheilen sich nach Klassen wie folgt: Elementarklassen 3084; Klassen der Grammatik (6te, 5te, 4te) 6385; obere Klassen (3te, 2te, Rhetorik) 6239; wissenschaftliche Klassen (Mathematik und Physik) 2699; Vorbereitungsklassen für Spezialschulen 365; vergleichen für Handels- und Gewerbeschulen 340; obere Primärklassen als Zugabe einiger Kollegien 227; vergleichen höhere Elementarklassen 214 — zusammen 19,553 Jünglinge, welche Zahl sich etwas höher stellt als die obige, weil viele Jünglinge mehreren Unterrichtsabtheilungen zugleich angehören. Diese Verhältnisse können im Einzelnen abweichen, im Ganzen gleicht sich aber Alles so ziemlich wieder aus. Viele Kinder treten von den Klassen der Grammatik weg aus, weil sie zu Berufen bestimmt sind, zu denen eine beschränkte Schulbildung hinreicht, oder weil keine Hoffnung vorhanden ist, daß sie einen vollständigen Studienkurs mit Erfolg durchlaufen werden — ungefähr 961 im Jahr — andere scheiden aus ähnlichen Ursachen, nachdem sie die Humanitätsklassen zurückgelegt haben — ihrer sind bei 773 Anderseits erhalten die Kollegien einen Zufluß: 1) von jungen Leuten, deren Erziehung theils in Pensionen, theils in Kommunalkollegien zweiten Rangs, wo der Unterricht nicht über den der vierten Klasse hinausreicht, begonnen wurde — bei 704 jährlich; 2) von solchen, die ihre Studien in Privatinstituten oder Kommunalkollegien zweiten Rangs bis zur zweiten Klasse gemacht haben — bei 922. Solcher Ausscheidenden, die in den k. Kollegien ihre Studien angefangen und vollendet, gibt es nach einem dreijährigen Durchschnitt 1133, oder, wenn man die zwischen hinein eingetretenen hinzurechnet, 1300 in jedem Schuljahr, die sich dann entweder zur Bakkalaureatsprüfung oder zur Zulassung in die Spezialschulen melden. Von ähnlicher, wiewohl im Einzelnen auch wieder sehr abweichender Einrichtung wie die königlichen sind die Kommunalkollegien. Das Gesetz vom 1. Mai 1802 hatte den Leyzen zur Seite Sekun-

Därschulen gesetzt, oder wie es in dem Dekret hieß, von Gemeinden oder Privatpersonen unterhaltene Anstalten, in welchen lateinische und französische Sprache, die Anfangsgründe der Geographie, Geschichte und Mathematik gelehrt wurden. Sie standen unter Aufsicht der Präfekten. Der Minister des Innern ernannte den Direktor und die vornehmsten Funktionäre. Bei Errichtung der Universität wurde ihnen vermöge Dekrets vom 17. März 1808 der nach dem J. 1792 abgeschaffte Namen Kollege zurückgegeben und sie unter die Universitätsbehörde gestellt. Die Zahl dieser Kollegien hat sich seitdem vermindert; denn im J. 1812 waren deren 337, im J. 1826 314, im J. 1828 317, im J. 1831 319, im J. 1837 321, und gegenwärtig sind es nur 312, aber ihre Bedeutsamkeit ist um so größer geworden, namentlich haben siebzig derselben eine Ausdehnung gewonnen, welche ihre Thätigkeit verdoppelte, mehrere sind in königliche Kollegien verwandelt worden, und wenn einige gänzlich eingegangen sind, so war es nur, weil in wichtigeren Städten neue errichtet wurden, so daß im Ganzen bei verringelter Zahl der Kollegien doch ungleich mehr geleistet wird. Es gibt kein Departement, das nicht eines oder mehrere solcher Kollegien besitzt, acht Departements haben jedes sechs, vier je sieben, eines, das reiche Norddepartement, nicht weniger als siebzehn. Der Staat überwacht auch diese Anstalten und ernennt sämtliche Angestellte, aber dann ist noch eine aus Mitgliedern des Stadtraths und andern Notabilitäten zusammengesetzte Verwaltungsbehörde da, welche den jährlichen Rechnungsetat des Kollegiums entwirft, der vor 1830 nöthigenfalls von Amts wegen auf das städtische Budget gebracht wurde, jetzt aber von einem jährlichen fakultativen Botum abhängt, und welcher auch die Initiative zu allen möglichen Vorschlägen zusteht. Die Gemeinden haben die Schulgebäude zu liefern, die Mehrzahl der Kollegien, 262 nämlich, ist in Kommunalgebäuden untergebracht, 37 in unentgeltlich überlassenen Universitätsgebäuden, 12 in Miethäusern, das von Lamballe in einem Gebäude, das ein königliches Geschenk ist. Die Verwaltung ist keineswegs auf einen gleichmäßigen Fuß eingerichtet. Der häusliche und wissenschaftliche Apparat sollte wohl immer Kommunaleigenthum sein, allein in 111 gehört er dem Schulvorstand. Eben so geschieht auch nur in wenigen die Verwaltung auf städtische Rechnung, in 288 wird sie gleichfalls auf dessen Rechnung und Verantwortlichkeit geführt. Hilfsquellen sind: 1) eigene Einkünfte (aus Renten, unbedeu-

tend, bei 39 Anstalten 37,281 Fr.); 2) Pensionsgelder; 3) Schulgelder; 4) Kommunalzuschüsse. Die Pensionsgelder in 300 Kollegien, denn zwölf, die von Ajaccio, Auray, Bastia, Bourwiller, Calvi, le Cateau, Fosselfin, la Châtre, Maubenge, Pontarlier, Seurre, Wissembourg haben kein Pensionat, betrugen 4,735,029 Fr., also im Durchschnitt auf eines 15,783; die Schulgelder von den Stadtzöglingen in 287 Kollegien 877,713 oder im Durchschnitt 3058 Fr., und in den fünfundzwanzig Kollegien von Aire, (im Pas de Calais), Arles, Armentieres, Auxonne, Baileul, Beaune, Bergues, Cambrai, Cassel, le Cateau, Clamecy, Estaires, Grau, Lille, Maubeuge, Pontoise, le Quesnoy, Saint-Amand, Saint-Chamond, Saint-Etienne, Saint-Lô, Saint-Maixent, Seez, Turcoins, Valenciennes ist der Unterricht ganz unentgeltlich. Die städtischen Zuschüsse machen gegenwärtig bei 303 Kollegien 1,997,738 oder durchschnittlich 6593 Fr. aus, die übrigen Kollegien sind deren nicht bedürftig; in diesem Fall sind die von Aire in den Landes, von Numale, Espalion, Orléans, Mans, Nöllin in Paris, Saint-Geniez, Troyes, Uzes. Die Gemeinden haben ihre Zuschüsse besonders in den letzten Jahren nicht unansehnlich vermehrt; im J. 1812 1,202,359, im J. 1826 1,204,900, im J. 1828 1,336,486, im J. 1831 1,456,651, im J. 1837 1,557,047 Fr., und jetzt die obige Summe. Die Gesamteinnahme der Kollegien belief sich auf 7,647,763 Fr., damit wurden bestritten: 1) Gehalte 3,235,411 Fr.; 2) Bedürfnisse der häuslichen Einrichtung 415,236 Fr.; 3) Verköstigung der Zöglinge 3,971,187 Fr. Die Kommunal-Kollegien zerfallen in zwei Klassen: 1) solche, in welchen der Unterricht bis zum Baccalaureat-ès-Lettres führt — 148; 2) solche, wo er nicht so weit geht — 164. Ersten Rangs sind: das Kollege Nöllin, das in jeder Hinsicht einem königlichen entspricht, die sieben von Bastia, Castres, Calmar, Goinville bei Brest, Pamiers, Prigneur und Toulon, wo der Unterricht, Lehrstühle und Lehrfächer nicht minder dieselben sind, nur mit dem Unterschied, daß zur Anstellung kein Aggregationskonkurs erfordert wird, sodann noch 107 Kollegien, wo es zwar für jeden der Lehrstühle der Grammatik, des Humanismus und der Elementarmathematik Professoren (*régents*) gibt, aber nur in 16 einen Professor der Geschichte, in 40 einen Professor der Physik, in 46 einen Professor der speziellen Mathematik, wo daher diese Fächer aus hilfsweise von den andern Lehrern versehen werden. Auch kommt es vor, daß mehrere Klassen der Grammatik oder der Huma-

nitätsstudien noch einem und demselben Lehrer zugethieilt sind; doch sucht man diesem Ueberstand abzuholzen, und es gibt solcher Kollegien nur noch 33. Zu die zweite Rangordnung gehören 164 Kollegien, die sich unter 70 Departements vertheilen: 41 wo der Unterricht auf die Klassen der Grammatik beschränkt ist, 51 wo er bis zu den Humanitätsklassen, 72 wo er bis zur Klasse der Rhetorik geht. In 103 besteht schon ein Lehrstuhl ein Mathematik und in 24 werden eine oder zwei lebende Sprachen gelehrt. Von größeren Städten haben nur Havre und Mühlhausen Kollegien zweiten Rangs. Ist der Unterricht mangelhaft, so ist auch in den Besoldungsverhältnissen noch viel zu thun. Es sind 2528 Funktionäre angestellt, darunter 165 Geistliche als Vorsteher (principaux) oder Professoren; aber von den 1370 Funktionären der 148 Kollegien ersten Rangs hatten nur 233 einen Gehalt, der das durch Königliche Verordnung vom 29. Januar 1833 bei der höchsten Stelle zu 2400, bei der geringsten Stelle zu 1400 Fr. vorgeschriebene Minimum erreichte oder überstieg, und bei den Kollegien zweiten Rangs, wo die Gehalte von 1200 bis 2000 Fr. steigen sollten, war das Misverhältniß noch stärker. Ein anderer Nachtheil ist die Unstetigkeit dieser bescheidenen Besoldungen, da die Dotation jedes Jahr durch das Municipalvotum in Frage gestellt wird, wodurch ein Kollegium nicht selten genöthigt ist, einen oder den andern Lehrstuhl eingehen zu lassen. Tritt auch die Universität mit ihren Disponibilitätsfonds ins Mittel für einen Funktionär eines Kommunalkollegiums, der ohne eigne Schuld seine Stelle verliert, so ist doch eine solche Lehrerstellung gar zu unsicher und würdelos. Als Zulassungsbedingung wird das Baccalaureat-ès-lettres auch von dem bloßen Studienmeister gefordert, und neuerdings für die höheren Fächer bei den Kollegien ersten Rangs der Grad eines Licencié-ès-lettres oder ès-sciences. Schon sind 159 Professoren Graduirte der ersten Art, 47 der zweiten Art, 227 sind Bacheliers-ès sciences, 2 Doktoren sc., während vor dem J. 1830 noch 300 Funktionäre ungraduiert und nur wenige im Besitz eines höhern Grades waren. Die Zahl der Zöglinge hat sehr gewechselt, zu verschiedenen Seiten bald ab- bald zugenommen: im J. 1809 18,507, im J. 1812 26,495, im J. 1816 18,554, im J. 1833 22,969, im J. 1841 25,824 und im J. 1842 26,584. Über im J. 1809 waren es nur 5588, im J. 1815 5900, im J. 1825 7145, im J. 1830 9461 Hauszöglinge und jetzt sind es bereu 12,125.

Der ganze Sekundärunterricht beruht in seiner Fortpflanzung auf einer Anstalt, die mit dem Wesen der Universität selbst zusammenhängt — der *Normalschule*. Nach dem Dekret von 1808 sollte sie ein Pensionat für 300 Zöglinge sein, bei ihrer Eröffnung in einigen der Säle des Collège Louis-le-Grand im Jahr 1810 enthielt sie kaum 45, in den beiden Sektionen der Philologie und Wissenschaften begriffen. Diese Zahl wurde auch in den folgenden Jahren kaum überschritten, ebenso war die Zahl der Lehrer, der Umfang des Unterrichts sehr beschränkt; aber durch Männer wie Royer-Collard, der die spiritualistische Philosophie von Descartes einführte und im Jahr 1816 selbst an die Spitze der lehrenden Körperschaft trat, wurde ein guter Grund gelegt. Im Jahr 1822 war sie einem Einfluß, der überhaupt auf Vernichtung des Universitätssystems gerichtet war, zum Opfer gefallen; allein bald zeigte sich, daß die Einführung von Konkursprüfungen für das Professorat nicht zureichend sei, nach vier Jahren wurde die Normalschule unter dem Namen *Vorbereitungsschule* (*école préparatoire*) hergestellt, und so hieß sie, bis ihr die Juliusregierung ihren alten Namen zurückgab. Sie zählt gegenwärtig 96 Zöglinge und seit ihrer Gründung 886, von welchen 441 in öffentlichen Lehrämtern stehen zu welchen sie sich auf 10 Jahre verbindlich machen: 9 gehören der Generalinspektion an, 27 sind Akademie-Rektoren oder Inspektoren, 28 Fakultätsprofessoren, 18 Proviseurs oder Censeurs, 281 Professoren an königlichen Kollegien, 62 Vorsteher oder Lehrer an Kommunalkollegien, 7 bei der Normalschule selbst, 7 Direktoren von Privatinstituten, 8 Mitglieder des Instituts und durch schriftstellerische Werke berühmt. Zulassungsbedingungen für die Philologie sind gute klassische Studien, für die Wissenschaften ein Befähigungsgrad gleich dem bei der polytechnischen Schule mit einer Prüfung mehr. Die Studien sind auf drei Jahre verteilt und mit den öffentlichen Uebungen der Fakultäten der Literatur und der Wissenschaften, des Collège de France und der Aggregationskonurse, sobann mit Unterrichtsversuchen unter den Augen der Professoren an den königlichen Kollegien von Paris in Verbindung gesetzt. Die innern Prüfungen, die komparativen Noten, nach welchen ein Zögling den Vortheil eines Freitisches erhält oder verliert; die Verpflichtung, am Ende des zweiten Jahrs das Diplom als *Licencié-des-Lettres* oder *ès-Sciences* zu erwerben — dies Alles hält den Wettkämpfer reg. Zur Ergänzung des Bedürfnisses an Lehreramts-

Kandidaten, welche die Normalschule liefert, dient der Aggregationskonkurs, eine Einrichtung der Pariser Universität des vorigen Jahrhunderts entlehnt, wo es 60 Stellen für aggregirte Doktoren der Philosophie, der Literatur und der Grammatik gab. Im Jahr 1821 fand der erste Konkurs statt: 90 Kandidaten erschienen für das literarische, grammatische und wissenschaftliche Fach im ersten Jahr, im Jahr 1824 nur 30, aber im Jahr 1829 schon wieder 94, im J. 1837, nachdem auch für Geschichte und physikalische Wissenschaften Konkursprüfungen eröffnet worden waren, bereits 152 und im vorigen J. 243, darunter 57 Böglings der Normalschule selbst. Die Prüfungen bestehen in schriftlichen Aulusarbeitungen und mündlichen Vernehmungen, in Lektionen über Fragen, die am Tag zuvor aufgegeben oder auch länger vorher ausgewählt und bekannt gemacht werden, und außer dem für jede Aggregation erforderlichen Grad muß einer die Garantie eines zweijährigen Dienstes im öffentlichen Unterricht, oder den Titel eines Böglings der polytechnischen Schule, oder der Kartenschule, oder den Doktorstitel beibringen. Wer in der schriftlichen Prüfung zu schwach erscheint, wird vom Konkurs ausgeschlossen; aber nicht selten geschieht es, daß dieselben Kandidaten zwei, drei Jahre nacheinander sich zum Examen melden. Seit 20 Jahren wurden von 2692 Kandidaten 565 aggregirt, und 221 waren Böglings der Normalschule. Die Kaiserliche Gesetzgebung hatte sich auch auf die Institute (institutions) und Pensionen erstreckt, und diese Anstalten gewissermaßen in Lyzeen und Kollegien verwandelt. Unter den Instituten obenan steht das Collège Stanislas in Paris, die Hauptstadt zählt deren 23 und ganz Frankreich 102 unter 43 Départements vertheilt, 50 in Städten, die weder ein königliches noch ein Kommunalkollegium besitzen. Diese Institute sind zum Theil sehr zahlreich besucht: in Paris ist eines mit 395, ein anderes mit 300 Böglingen. In vierzig sind Geistliche die Vorstände, und im Ganzen beschäftigen sie 926 Lehrer und 395 Aufseher. Vierzig lassen ihre Böglinge die Klassen eines königl. oder Kommunalkollegiums besuchen, 23 umfassen den ganzen Studienkurs, 62 nur bis einschließlich der zweiten Klasse. Die Gesamtzahl der Böglinge ist 8859. Gegenwärtig ist es Regel, keine Ermächtigung zu Errichtung eines Institutes zu ertheilen, außer wenn sich die Organisation bezüglich der Grade, welche die Lehrer besitzen, den Kommunalkollegien ersten Rangs nähert. Die letzte und zahlreichste Klasse der Anstalten für den Se-

Kundärunterricht sind aber die Pensionen. Es sind deren 914, davon 158 in den sechs großen Städten Paris, Rouen, Lyon, Toulouse, Bordeaux, Marseille, in den Gemeinden um Paris 35, deren mehrere ungeachtet der Entfernung ihre Zöglinge in die Klassen der königlichen Kollegien schicken, 7 in Nantes, 5 in Amiens, 4 in Angers, 6 in Angoulême, 6 in Lille, 6 in Orleans, 7 in Nîmes, 9 in Versailles, 6 in Caen, 6 in Clermont &c. Diejenigen Départements, wo man die Pensionen am häufigsten findet, sind: Seine mit 107; Rhône mündungen mit 59; Seine und Oise mit 34; Niederr-Seine 39; Gironde 28; Ober-Garonne 30; Rhône 24; Nord 23; Aisne 21. Umgekehrt sind am wenigsten bedacht: Morbihan mit 4; Creuse, Vendée, Finisterre, Loire, Lozère mit je 3; Loire- und Cher, Aveyron, Ariège, Landes mit je 2; Ardèche und Oberloire mit je 1, Hochalpen und Korsika 0. Die Zöglinge von 233 Pensionen besuchen die Klassen eines königlichen Kollegiums, die von 62 eines Kommunalkollegiums, 619 sind auf ihren eigenen Unterricht beschränkt. Unter den Lehrern in Pensionen sind 120 Geistliche. Hilfslehrer, von denen bis jetzt kein gelehrter Grad verlangt wird, zählt man 3335, Zöglinge 34,336, die 11,314 hospitirenden Primärzöglinge einbeziffen. Schon im Jahr 1812 gab es 174 Institute und 953 Pensionen mit 30,680 Zöglingen; diese Zahl war aber im Jahr 1815 auf 14,309 herabgesunken und hatte sich nur allmählich wieder gehoben, doch waren von 1830 bis 1836 184 Pensionen entstanden und es gab deren damals nicht weniger als 1023. Diese Zahl hat sich unterdessen um 109 vermindert in demselben Verhältniß, als der öffentliche Unterricht verbessert worden ist. Der Aufwand für den Sekundärunterricht in Frankreich berechnet sind also: vom Staat 1,883,077 Fr.; von den Départements 42,690; von den Kommunen 2,395,047 Fr.; von den Familien 22,757,967 — zusammen 27,078,781 Fr. Rechnet man bloß, was für den Unterricht, nicht für Kost &c. gesteuert wird, so ist der Beitrag des Staats gleich 1,284,472 Fr., der Kommunen gleich 2,014,007 Fr., der Familien gleich 2,891,380 Fr. Der mittlere Betrag einer Pension in den königlichen Kollegien ist 705 Fr., in den Kommunalkollegien 384 Fr., in den Instituten 481 Fr. und in den Pensionen 356 Fr. Der höhere Preis in den königlichen Kollegien röhrt daher, daß er auch die Kosten für Bekleidung und Anschaffung von Klassikern begreift, die zu etwa 200 Fr. anzuschlagen sind, womit sich die andern Anstalten

nicht besaffen. Dazu kommen noch die Universitäts- und Schulgebühren, die in den vielerlei Anstalten 102, 70, 134 und 89 Fr. betragen. Da die Universitätsgebühren im Budget für 1842 mit 1,569,480 Fr. stehen, also mit 285,008 Fr. mehr, als der jährliche Staatszuschuß für das Lehrerpersonal der königlichen Kollegien ausmacht, so kann man sagen, daß der Sekundärunterricht dem Staat heut zu Tag eigentlich gar Nichts kostet. Um so eher kann und muß er noch Opfer bringen, da nicht zu verkennen, daß, wenn Frankreich ums Jahr 1763 bei einer Bevölkerung von 25 Millionen 562 kollegiatige Anstalten mit 72,747 Zöglingen besaß, das um ein Drittheil bevölkertere jetzige Frankreich mit 359 Kollegien noch sehr zurück ist, wiewohl es damals ungleich weniger Privatanstalten gab, die denn doch auch mit jenen zusammen 69,341 Zöglinge, und wenn man die der 127 geistlichen Sekundärschulen mitrechnet, deren 20,000 weitere enthalten, so daß bei einer Bevölkerung von 34 Millionen immerhin auf 35 Kinder eines kommt, das den höhern Unterricht empfängt, was also nur ein 1/7 weniger ist als vor 1789. Damals waren auch reiche Stiftungen, welche die Studien förderten — 525 Freitische für angehende junge Geistliche, 2724 ohne besondere Bestimmung — eine Menge Stipendien, wovon 7199 Kinder den Unterricht ganz oder theilweise unentgeltlich erhielten. Ebenso wurde in allen Kollegien von Paris und in vielen andern seit 1719 unentgeltlich gelehrt — der so hospitirenden Zöglinge waren bei 30,000. Die vorherrschende Neigung unserer Zeit zu industriellen Beschäftigungen erklärt zwar zum Theil diese verminderte Vorliebe für klassische Erziehung, die freilich früher auch von einem zahlreichern Klerus in 91 Diözesen und verschiedenen gelehrten Orden gepflegt wurde; aber doch ist es immer noch ein Mißverhältniß, daß das Paris von 610,000 Einwohnern in seinen zehn Kollegien 4152 Zöglinge hatte, während das jetzige mit einer Million in seinen sieben Kollegien 5000 zählt. Der Stellen in der bürgerlichen Ordnung, wozu ein höherer Unterricht gehört, in Magistratur, Verwaltung &c. sind es mehr als 60,000, was jährlich etwa 3000 Erledigungen voraussetzt. Der Zöglinge der drei Spezialschulen sind aber nur durchschnittlich 608 (polytechnische 176, Militärschule von Saint-Cyr 331, Seeschule 81, Forstschule 20). Wenn nun jährlich 5000 junge Leute das Examen zum Bakkalaureat=es=Lettres machen, so ist das Bedürfniß kaum für den laufenden Dienst gedeckt.
